



Planzeichenerklärung Planungsrechtliche Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 746 "Lachenäcker Erweiterung Ost"

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

maximale Wand- und Firsthöhe 12,00 m

Der Bebauungsplan Nr. 746-1 "Lachenäcker Erweiterung 1. Änderung" ist nur zusammen mit dem Ursprungplan Nr. 746 "Lachenäcker Erweiterung " gültig und zusammen zur Vorhabengenehmigung anzuwenden.

Bestandteil des Bebauungsplans sind:

Lageplan M:1:500 / 1:2000 Textteil / Örtliche Bauvorschriften

Verfahrensvermerke:

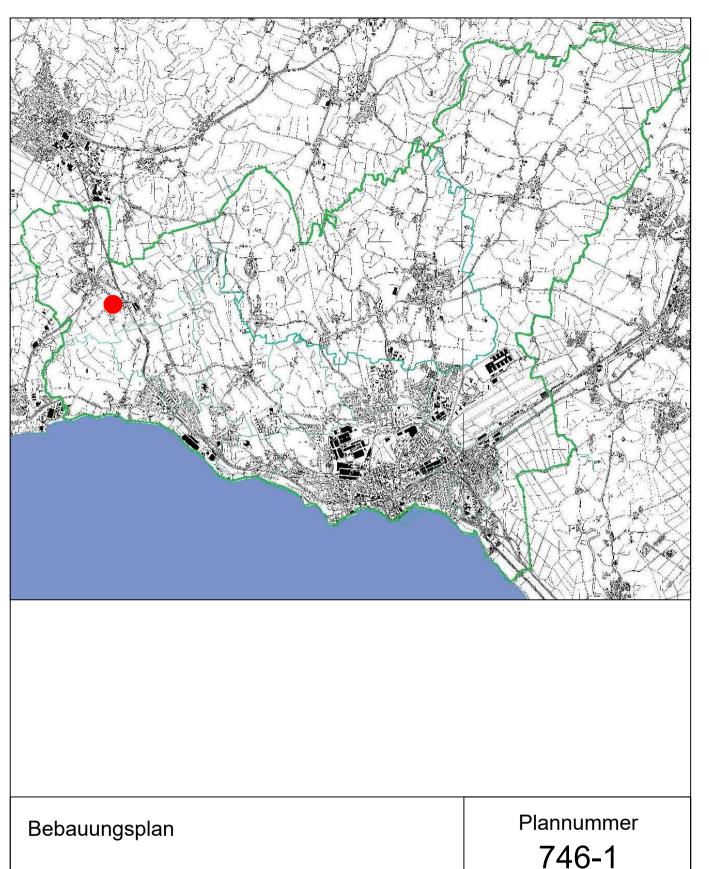
Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss Öffentliche Bekanntmachung § 3 (2) BauGB Öffentliche Auslegung § 3 (2) BauGB Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB Satzungsbeschluss § 10 (1) BauGB

Es wird hiermit bestätigt, dass der zeichnerische und textliche Teil dieses Bebauungsplans in der Fassung vom mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom identisch ist.

Friedrichshafen, den Bürgermeisteramt

Fabian Müller Erster Bürgermeister

Rechtsverbindlich gemäß § 10 (3) BauGB durch öffentliche Bekanntmachung



"Lachenäcker Erweiterung Ost,

Maßstab 1:500 / 1:2000

bearbeitet

Ke / Sz

1. Teiländerung"

Stadt Friedrichshafen

Amt für Stadtplanung und Umwelt 06.04.2023

FRIEDRICHSHAFEN

O:\PL\002 BPläne\746-1 Lachenäcker Erw 1. Teiländerung\02_Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss\Pläne\746-1 Lachenäcker Erw.1.Teiländerung_PDF_Sz_02_20230406.dwg